LANDES ZAHNÄRZTE KAMMER KÄRNTEN

Neuer Platz 7/1
9020 Klagenfurt
Tel: 050511 - 9020

office@ktn.zahnaerztekammer.at

Klagenfurt, September 2026

Ergeht an alle Fachärztinnen/Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Zahnärztinnen/Zahnärzte in Kärnten

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Ich darf mich jetzt erstmals in meiner neuen Funktion als Leiter der Landeszahnärztekammer für Kärnten an Sie wenden! Am 29. Mai dieses Jahres wurden mein Team und ich für die nächsten fünf Jahre gewählt und mittlerweile auch vom Bundesministerium vereidigt. Ich möchte mich sehr herzlich für die hohe Wahlbeteiligung bedanken, obwohl nur eine Liste bei der Wahl angetreten ist.

Laut Zahnärztegesetz ist es vorgeschrieben, dass, auch wenn nur eine Liste zur Verfügung steht, die Wahl gesetzeskonform durchgeführt werden muss. Diese Situation war auch in sechs weiteren Bundesländern so. Mein Team und ich werden uns selbstverständlich für die Interessen unseres Berufsstandes im Land, aber auch im Bund maßgeblich einsetzen. Diese Situation wird dadurch sehr erleichtert, da ich im Bund die Position eines Vizepräsidenten wahrnehme.

Alle Funktionen in der Landeszahnärztekammer Kärnten werden jetzt von hervorragenden, sehr erfahrenen, als auch jungen und sehr engagierten Kolleginnen und Kollegen ausgeübt.

Wir sehen uns als Serviceeinrichtung für Sie!
Zögern Sie nicht, uns bei Fragen oder Unklarheiten persönlich zu kontaktieren!

Mein Vizepräsident MR Dr. Bernhard Quantschnigg, mit dem mich eine 35jährige Freundschaft verbindet, ist weiterhin für die Study Groups zuständig. Zusätzlich ist er auch im Bereich der Patientenschlichtung tätig.

Eine sehr wichtige Funktion, nämlich die des Finanzreferenten hat Dr. Christian Semmelrock übernommen. Er hat mittlerweile jahrzehntelange Erfahrung im Bereich des Wohlfahrtsfonds und leistet auch als Kassier der ÖGZMK Kärnten schon seit fast 20 Jahren hervorragende Arbeit und ist somit bestens gerüstet, dieses Referat zu führen. Als Sukzessorin steht ihm die junge, dynamische Frau Dr. Katharina Quantschnigg zur Seite.

Das Referat für Kassenangelegenheiten ist mit Dr. Herbert Luckmann bestens besetzt. Als jungen und innovativen Kollegen steht ihm Dr. Luca Träger zur Verfügung.

Des Weiteren können wir uns im Referat für Wahlzahnärztinnen/ärzte und Kieferorthopädie auf die Expertise von MR Dr. Josef Feldner getrost verlassen! Und er wird auch tatkräftig von DI Dr. Samuel Frühwirth unterstützt.

Das für unsere tägliche Arbeit so wichtige Referat für die zahnärztliche Assistenz wird von Frau Dr. Oana Gurban übernommen, die auch sehr erfolgreich in unserer Schule für die Zahnärztliche Assistenz tätig ist. Mit Rat und Tat und ganz viel Erfahrung ist unser Schulleiter MR Dr. Gernot Lach auch hier immer zur Stelle.

OMR Dr. Michael Weber danken wir für seine jahrzehntelang Tätigkeit in der Schule für die Zahnärztliche Assistenz mit seinem umfangreichen Wissen und Leidenschaft für Prophylaxe!

Unterstützt werden wir außerdem durch das hervorragende, professionelle Team unsere drei Damen im Kammeramt Kärnten. Allen voran unsere Büroleiterin Karin Brenner, die mit viel Herzblut schon seit über 20 Jahren mit an Bord ist. Frau Melanie Wernig ist unsere Expertin im Bereich der Assistenzausbildung und Prophylaxeassistentinnen Aus- und Fortbildung. Unsere jüngste Dame, Frau Sarah Groß ist mittlerweile auch schon ein unverzichtbarer Bestandteil dieses Teams geworden. Alle drei sind bestens informiert und jederzeit bemüht, Ihnen bei Fragen weiterzuhelfen. Vielen Dank an dieser Stelle unseren drei Perlen!

Unser berufliches Umfeld ist in einer massiven Umbildungphase. Der Generationenwechsel ist fast abgeschlossen. Viele junge Kollegen, aber vor allem auch Kolleginnen versorgen mit all ihrem Können die Kärntner Bevölkerung. Auch hier mein Dank an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen für Ihre tolle Arbeit! Gemeinsam werden wir die Herausforderungen meistern!

Was wird auf uns zukommen? Neue Zusammenarbeitsformen, das erfolgreiche Jobsharing gibt es bereits seit einigen Jahren, aber es gibt auch Bestrebungen und Wünsche, noch andere Formen zu etablieren, zum Beispiel die Gruppenpraxen.

Auch unsere Arbeit als solches ist massiv im Wandel. Die Zahn-, Mund- und Kiefergesundheit ist in den vergangenen Jahrzehnten auch in Kärnten deutlich besser geworden. Was bedeutet das für uns? Unser Berufsstand entwickelt sich immer mehr in die Richtung der Vorbeugung und des Erhaltes der Gesundheit und verabschiedet sich langsam von einer hauptsächlich reparaturorientierten Tätigkeit.

Jeder von uns ist aufgerufen, auf diese Veränderungen Antworten zu finden, kreativ zu sein und sich laufend fortzubilden. Natürlich bin ich hier bei einem meiner Lieblingsthemen: „Die Fortbildung". Leben bedeutet-vor allem auch in unserem Beruf-lebenslanges Lernen. Ich selbst bin mittlerweile seit drei Jahrzehnten mit diesem Thema intensiv beschäftigt. Mein Team und ich tragen Sorge dafür, dass Sie auch weiterhin vor Ort in Kärnten ein reichhaltiges, hochqualitatives Fortbildungsangebot vorfinden.

In der Fortbildung werde ich jetzt von Frau Dr. Petra Douschan und Frau Dr. Beate Keipper tatkräftig unterstützt. Unser Team komplettieren noch unsere Bezirkszahnärzte/innen Vertreter/innen und zahlreiche Spezialreferate. Herzlichen Dank auch an Sie für Ihre Unterstützung!

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei allen ausgeschiedenen Funktionären für ihre hervorragende Arbeit bedanken. Allen voran OMR DI Dr. Karl Anton Rezac der gemeinsam mit OMR Dr. Bernhard Exeli viele Jahre die Kammerführung in Kärnten inne hatte. Aber auch den langjährigen Finanzreferenten MR DDr. Georg Koffler CSE. und nicht zu vergessen OMR Dr. Hans Jörg Aichholzer. MR Dr. Ulrich Ertl dürfen wir für die diplomatische und mit viel Fingerspitzengefühl praktizierte Führung des Kassenreferats danken. Des Weiteren gilt unser Dank MR Dr. Hans Frühwirth, OMR Dr. Walter Nagele und MR DDr. Martin Wiegele. Wir wünschen ihnen weiterhin alles erdenklich Gute.

Ganz herzliche bedanken möchte ich mich bei meiner Frau Martina und meinen Kindern für die Unterstützung und Ihr Verständnis!

Änderungsmeldungen § 14 des Zahnärztegesetzes

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sämtliche Änderungen Ihrer Daten unverzüglich der Landeszahnärztekammer für Kärnten bekannt zu geben sind. Dies ist Grundvoraussetzung für die schnelle Kommunikation zum Zweck des Informationsaustausches – wobei die aktuelle E-Mailadresse als schnellstes Kommunikationsmedium oberste Priorität hat. *In diesem Zusammenhang möchten wir Sie darüber informieren, dass wir uns im Sinne des Gesundheitstelematikgesetzes (GTelG) mit Jahreswechsel von der Nutzung des Kommunikationskanals „Fax" verabschieden.*

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte folgenden Punkten:
„Angehörige des zahnärztlichen Berufs haben der Österreichischen Zahnärztekammer im Wege der örtlich zuständigen Landeszahnärztekammer folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:

1. *jede Namensänderung und Änderung der Staatsangehörigkeit;*
2. *jeden Wechsel des Hauptwohnsitzes sowie der Zustelladresse;*
3. *jede Änderung der Ordinationstelefonnummer und E-Mail-Adresse;*
4. *jede Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes;*
5. *jede Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen;*
6. *die Berufseinstellung (§ 43) sowie die Berufsunterbrechung (§ 44);*
7. *die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Tätigkeit außerhalb des ersten Berufssitzes (§ 27);*
8. *die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Nebentätigkeit;*
9. *die Wiederaufnahme der Berufsausübung gemäß § 45 Abs. 4.*"

Newsletter der Österreichischen Zahnärztekammer
Jede/r Zahnärztin/Zahnarzt kann den Newsletter der Österreichischen Zahnärztekammer unter https://www.zahnaerztekammer.at/ abonnieren. Man muss nur seinen Vornamen, Nachnamen und seine E-Mail-Adresse bekanntgeben und sich anmelden.

Betriebsunterbrechungsversicherung
Die Landeszahnärztekammer für Kärnten hat mit dem Versicherungsmakler Sie&Wir eine Rahmenvereinbarung betreffend einer Betriebsunterbrechungsversicherung abgeschlossen; Versicherer ist die Uniqa-Versicherung.

Ein identes Produkt gibt es bereits in der Ärztekammer für Steiermark sowie in den Landeszahnärztekammern Burgenland, Steiermark und Oberösterreich.

Es kann selbstverständlich auf freiwilliger Basis bei jedem konzessionierten Versicherungsmakler oder bei jeder Uniqa-Agentur bzw. bei jedem Uniqa Außendienstmitarbeiter abgeschlossen werden. Dort sowie direkt bei unserem Versicherungsmakler Sie&Wir erhalten Sie auch Informationen (Siehe Anlage).

Kassenangelegenheiten

Eröffnete Kassenplanstellen ZMK 2026

Klagenfurt nach Dr. Christoph Schmidhuber ab 01.10.2025
Nachfolgerin: ZÄ Klaudia Ertl
Eröffnet: 01.01.2026

Villach nach Dr. Astrid Schumann ab 01.10.2025
Nachfolgerin: Dr. Lesia Janko
Eröffnet:01.01.2026

Klagenfurt nach MR Dr. Ulrich Ertl ab 01.01.2026
Nachfolgerin: Dr. Lisa Lettner
Eröffnet: 01.01.2026

Spittal/Drau nach Dr. Wolfgang Dietrich ab 01.01.2026
Nachfolgerin: Dr. Yana Alekseeva
Eröffnet: 01.01.2026

Dellach nach Dr. Horst Laber ab 01.04.2026
Nachfolgerin: Dr. Lisa Laber
Eröffnet: 01.04.2026

Feldkirchen nach Dr. Berthold Pietsch ab 01.07.2026
Nachfolgerin: Medic dent. Vasilica Dulgheru
Eröffnet: 01.07.2026

Gmünd nach Dr. Wolfgang Pirsch ab 01.07.2026
Nachfolgerin: Dr. Stephanie Koller
Eröffnet: 01.07.2026

Moosburg nach MR Dr. Gernot Lach ab 01.04.2026
Nachfolgerin: Dr. Annabel Weiß
Eröffnung: 01.10.2026

Althofen nach Dr. Friedrich Lauritsch ab 01.10.2026
Nachfolger: Dr. Gerfried Klimbacher
Eröffnung: 01.10.2026

Althofen nach Dr. Michael Solar ab 01.10.2026
Nachfolgerin: Dr. Katharina Lauritsch
Eröffnung: 01.10.2026

Weitensfeld nach Dr. Katharina Lauritsch ab 01.10.2026
Nachfolger: Dr. phil. Anton Hager, BA, MA, MA
Eröffnung: 01.10.2026

Villach nach Dr. Robert Truppe ab 01.04.2026
Nachfolger: DDr. Dominik Plaschke
Eröffnung: 01.10.2026

Villach nach Dr. Michael Thom ab 01.07.2026
Nachfolger: Dr. Felix Schultschik
Eröffnung: 01.10.2026

St. Andrä nach Dr. Gerfried Klimbacher ab 01.10.2026
Nachfolger: Dr. Mario Simic
Eröffnung: 01.10.2026

Klagenfurt nach Barbara Cijan-Kohlmaier ab 01.10.2026
Nachfolger: dr. med. dent. Almos Ocskay
Eröffnung: 01.10.2026

St. Veit/Glan nach Dr. Alois Maier ab 01.01.2027
Nachfolgerin: Dr. Nastassja Kräuter
Eröffnung: noch nicht bekannt

Wolfsberg nach Dr. Erwin Malliga ab 01.01.2027
Nachfolgerin: Dr. Anna Katharina Kraus
Eröffnung: noch nicht bekannt

Aktuelle Ausschreibung ZMK:
Villach nach Dr. Peter Timmerer ab 01.01.2027
Bewerbungsfrist bis Freitag, 09. Oktober 2026

Offene Kassenplanstellen ZMK
- Kötschach-Mauthen nach Dr. Christine Svejda

Aktuelle Ausschreibungen KFO:
Völkermarkt nach Dr. Robert Dalmatiner ab 01.01.2027
Wolfsberg nach Dr. Maria Pieringer ab 01.01.2027
Bewerbungsfrist bis Freitag, 16. Oktober 2026

Notdienstplanung
Herr Kollege Dr. Herbert Luckmann hat sich sehr bemüht, die Notdiensteinteilung für 2027 zufriedenstellend für alle Kolleginnen und Kollegen vorzunehmen. Der Notdienstplan wird wie gewohnt im Oktober an alle Kassenvertragszahnärztinnen und Kassenvertragszahnärzte übermittelt. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. Herbert Luckmann für diese wichtige und sehr sensible Aufgabenerfüllung.

Um auch für das Jahr 2028 eine gute und für jede Kollegin und jeden Kollegen passende Diensteinteilung ausarbeiten zu können, ersuchen wir, bis spätestens Ende Juni 2027 schriftlich einen **POSITIVEN DIENSTWUNSCH** zu übermitteln. Teilen Sie uns mit, zu welchen Terminen Sie gerne Notdienst machen wollen.

Wir bemühen uns stets, diese Wünsche zu berücksichtigen. Senden Sie uns Ihre Wünsche per E-Mail an gross@ktn.zahnaerztekammer.at.

Zahnärztliche Assistenz
Der Lehrgang 2027/2029 für Zahnärztliche Assistenz ist bereits BUCHBAR!

Alle wichtigen Informationen zur Akademie für Zahnärztliche Assistenz finden Sie auf unserer Homepage http://ktn.zahnaerztekammer.at/assistenz/

WICHTIG zu wissen!

- Da die Kurskosten knapp und mit einer Mindestteilnehmer/-innenzahl kalkuliert sind, *müssen die gesamten Kosten **v o r** Beginn des Lehrgangs bezahlt werden. Eine Refundierung der Kurskosten bei Ausfall während der Ausbildung ist **nicht** möglich.*

- Das Arbeiten als ZAss *ohne entsprechende Berechtigung bzw. Ausbildung* bedeutet sowohl für die Dienstnehmerin/den Dienstnehmer als auch für die Dienstgeberin/den Dienstgeber eine *Verwaltungsübertretung, die mit bis zu € 4.000 zu bestrafen ist.*

Gefahrenzulage für die Zahnärztliche Assistenz
Da es Probleme bei Steuerprüfungen bei Kollegen bei der Anerkennung der Gefahrenzulage gegeben hat, wurde mit Mag. Seebacher aus dem Finanzministerium bezüglich der Einschätzung der Gefahr für die Zahnärztliche Assistenz ein ausführliches Gespräch geführt. Es wird empfohlen, eine exemplarische Aufzeichnung von einem Monat für die Zahnärztliche Assistenz zu führen, die ausschließlich im Aufnahmebereich tätig ist, um die überwiegende Tätigkeit im Gefahrenbereich zu dokumentieren. Da diese Damen auch sowohl das Röntgen bedienen und somit direkt im Mundbereich tätig sind, als auch Hygienemaßnahmen in der Ordination und das Aufsetzen der Patienten und das Reinigen der Stühle vornehmen, sowie Hygienetätigkeiten wie das Einräumen in den Desinfektor und Sterilisator ausführen. Die Stellungnahme des Finanzministeriums ist als Anhang beigelegt.

Ehrenurkunde und Ehrennadel der Österreichischen Zahnärztekammer für die zahnärztliche Assistenz
Der Dienstgeber kann für eine Zahnärztliche Assistentin/einen Zahnärztlichen Assistenten, die/der *mindestens 15 Jahre in derselben Ordination tätig* ist, eine Ehrenurkunde samt Ehrennadel beantragen. Anträge auf Zuerkennung der Ehrenurkunde und Ehrennadel für eine Zahnärztliche Assistentin/einen Zahnärztlichen Assistenten richtet der Dienstgeber schriftlich an:

Österreichische Zahnärztekammer
Referat für das zahnärztliche Team - Assistenz
Kohlmarkt 11/6, 1010 Wien
Tel.: 050511-1171
E-Mail: office@zahnaerztekammer.at

Nach Genehmigung durch den Präsidenten und dem zuständigen Referenten der Österreichischen Zahnärztekammer werden die Ehrenurkunde und die Ehrennadel per Post an die Ordination geschickt, um vom Dienstgeber persönlich an die ZAss überreicht zu werden.

Strahlenschutzfortbildung für die Zahnärztliche Assistenz seit 01.01.2024 verpflichtend nachzuweisen!

Die Medizinische Strahlenschutzverordnung verpflichtet alle „an den praktischen Aspekten medizinisch-radiologischer Verfahren beteiligten Personen", alle fünf Jahre eine geeignete Strahlenschutzfortbildung nachzuweisen. Das erste Intervall beginnt mit dem folgenden Jahr nach der Aufnahme der Tätigkeit.

Daraus leitet sich neben der Fortbildung für ZahnärztInnen auch die Verpflichtung zu einer solchen Fortbildung für die Zahnärztliche Assistenz ab. *Jede ausgebildete Zahnärztliche Assistenz, welche in Ihrer Ordination beschäftigt ist, muss diese Fortbildung nachweisen!*

Die Fortbildungspflicht zum Thema Strahlenschutz ist geregelt in §9 Medizinische Strahlenschutzverordnung:

Aus- und Fortbildung

§ 9. (1) Anwendende Fachkräfte und die an den praktischen Aspekten medizinisch-radiologischer Verfahren beteiligten Personen haben über eine anerkannte Ausbildung in den betreffenden Anwendungen und über anwendungsspezifische Kenntnisse im Strahlenschutz zu verfügen.

(2) Sofern die in Abs. 1 genannten Personen nicht bereits im Rahmen ihrer Ausbildung gemäß Abs. 1 ausreichende anwendungsspezifische Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, haben sie über eine Strahlenschutzausbildung gemäß **Anlage 2** oder über eine Ausbildung zur/zum Strahlenschutzbeauftragten im betreffenden Bereich gemäß § 79 Abs. 1 Z 2 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020, BGBl. II Nr. 339/2020, in der jeweils geltenden Fassung, zu verfügen.

(3) Die in Abs. 1 genannten Personen haben an Fortbildungsveranstaltungen zu den in Anlage 2 angeführten Themen oder an Fortbildungsveranstaltungen für Strahlenschutzbeauftragte des betreffenden Bereiches gemäß § 82 Abs. 1 Z 1 der Allgemeinen Strahlenschutzverordnung 2020 jeweils im Ausmaß von mindestens vier Stunden in Intervallen von fünf Jahren teilzunehmen. Das erste Intervall beginnt mit dem der Aufnahme der Tätigkeit folgenden Jahr zu laufen.

(4) In Abs. 1 genannte Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits tätig waren, benötigen keine Ausbildung gemäß Abs. 2. Die Verpflichtung zur Fortbildung gemäß Abs. 3 besteht jedoch auch für diese Personen, wobei das erste Fortbildungsintervall mit dem dem Inkrafttreten dieser Verordnung folgenden Jahr zu laufen beginnt.

Gesetzestext abrufbar unter https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20010088.

Study Groups

Wie jedes Jahr fanden am Dienstagabend zahlreiche Study Groups mit hochkarätigen wissenschaftlichen Vorträgen unter der Leitung und Organisation von ÖGZMK-Vizepräsident MR Dr. Bernhard Quantschnigg statt. Die Kärntner Zahnärztekammer bedankt sich herzlich für seinen Einsatz!

Die ÖGZMK Kärnten bietet – als einzige ÖGZMK österreichweit – kostenlose Study Groups für ihre Mitglieder an. Um diesen besonderen Service weiterhin aufrechterhalten zu können, bitten wir alle Teilnehmer*innen, sich nur dann zu Study Groups anzumelden, wenn eine tatsächliche Teilnahme auch möglich ist. Verlässliche Anmeldungen sind entscheidend, um eine effiziente Planung sicherzustellen. Nur mit korrekten Teilnehmerzahlen können Ablauf, Raumorganisation und Buffet optimal vorbereitet werden. Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung! Gemeinsam sorgen wir für hochwertige Fortbildung in einem professionellen Rahmen.

!!!! Fortbildung in Kärnten - SAVE THE DATE !!!!



Abschließend möchte ich mich im Namen meines Teams für Ihr Vertrauen bedanken und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit!

MR DDr. Martin Zambelli
Präsident

MR Dr. Bernhard Quantschnigg
Vizepräsident